

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 24.04.2012

Ltg.-**1229/H-11/12-2012**

W- u. F-Ausschuss

Beilagen
GS4-ÖKH-120/005-2012
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005-12785
Internet: <http://www.noe.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

| | | | |
|--------------|----------------|-----------|----------------|
| BearbeiterIn | (0 27 42) 9005 | Durchwahl | Datum |
| Mag. Koranda | | 12929 | 24. April 2012 |

Betrifft
Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau - Projektantrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen

Hoher Landtag!

Im Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg besteht hinsichtlich mehrerer Funktionsbereiche Handlungsbedarf im Sinne einer Standardanpassung und Erneuerung der baulichen, gebäudetechnischen und betriebsorganisatorischen Situation. Die notwendigen Strukturveränderungen sind in enger Kooperation mit dem NÖ Landespflegeheim Hainburg betrachtet worden.

Nach umfassenden Variantenuntersuchungen ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen umzusetzen: Die Errichtung eines Neubaus für die Übergangspflege des Pflegeheimes, die während der Adaptierung des Krankenhauses als Ausweichstationen genutzt werden. Weiters sind Ver- und Entsorgungsbereiche sowie infrastrukturelle Funktionsbereiche im Neubau vorgesehen. Die Errichtung eines Zubaus für die Rettungsvorfahrt, Erweiterung des OP-Bereiches sowie die Adaptierung des Bestandes zur Standardanpassung an die aktuellen technischen und hygienischen Anforderungen.

Die NÖ Landeskliniken-Holding (31. Holdingversammlung am 11. November 2008) und der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (15. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 25. November 2008) haben die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen in der Höhe von € 65.000.000,- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) genehmigt. Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2009 das do. Vorhaben zum Beschluss erhoben.

Nunmehr ist die Verlegung der 3-gruppigen Betreuungseinrichtung und die Schaffung von notwendigen KFZ-Stellplätzen für Besucher (ca. 200 Stellplätze inkl. Bewirtschaftungseinrichtungen) auf einem Grundstück gegenüber dem Landeskrankenhaus

Thermenregion Hainburg vorgesehen. Das Grundstück Nr. 616/4 wurde zur Erweiterung von Stellplatzflächen und zur Schaffung einer Kinderbetreuungseinrichtung vom Land NÖ bereits angeschafft.

Die derzeitige 2-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung befindet sich im Keller des zum Großteil nicht mehr genutzten Dienstwohngebäudes. Der bauliche Zustand des Dienstwohngebäudes ist dermaßen schlecht (Feuchteschäden, Gefahr von Schimmelbildung, Fassadenschäden, etc.) dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am gesamten Bauwerk in keiner Relation zu einer Neuerrichtung einer Betreuungseinrichtung stehen. Aufgrund einer durchgeführten Erhebung seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung besteht anhand der derzeitigen Warteliste Bedarf für eine 3-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung.

In der 51. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding am 28. Februar 2012 wurden die do. beschriebenen Maßnahmen (inklusive Bauherrenreserve) in der Höhe von € 3.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) – Verlegung der Kinderbetreuungseinrichtung und Schaffung von KFZ-Stellplätzen im Zuge der Durchführung von Baumaßnahmen im Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg und somit Gesamtkosten in der Höhe von € 68.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) laut Technischer Beilage (Beilage A) genehmigt. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat im 28. Ständigen Ausschuss am 12. März 2012 diese Baumaßnahmen am Standort Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg beschlossen.

Der Planung werden die vorgegebenen Planungs- und Ausführungsstandards sowie die gültigen Raumprogrammstandards des Landes NÖ und der NÖ Landeskliniken-Holding zugrunde gelegt.

Mit Bescheid vom 28. März 2012 wurde die Bezeichnung von „Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg“ auf „Landeskrankenhaus Hainburg“ geändert.

Die Finanzierung des Bauvorhabens „Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau – Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen“ erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Erhöhung der Gesamtkosten um € 3.000.000,-- auf € 68.000.000,-- ohne Ust (Preisbasis 1. Jänner 2008) für das Vorhaben „Landeskrankenhaus Hainburg, Zu- und Umbau – Projektnachtrag Verlegung Kindergarten und Schaffung von Parkplätzen“ wird grundsätzlich genehmigt.

2.

Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.

NÖ Landesregierung

Mag. S o b o t k a

Landeshauptmann-Stellvertreter